

Teilnahmebedingungen der JDAV-Jugendgruppen



1. Zielgruppe und Teilnahme

- Die Jugendgruppen richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von **8 bis 17 Jahren**.
- Voraussetzung für die Teilnahme ist die **Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein (DAV)**.
- Um einen Platz in einer Jugendgruppe zu erlangen, muss Kontakt mit den Jugendreferenten aufgenommen werden.

2. Organisation und Ablauf

- Die Gruppenstunden finden **wöchentlich** statt, außer in den hessischen Schulferien (Ausnahme: Sportklettergruppe).
- **Regelmäßige Teilnahme** ist notwendig, damit sich die Gruppe sinnvoll entwickeln kann.
- Bei Verhinderung muss eine **Abmeldung** direkt bei den Jugendleitern/Jugendleiterinnen oder an der Cube-Theke unter **06441 4494350** erfolgen.
- Bei **mehr als zwei unentschuldigten Fehlzeiten** behalten wir uns vor, das Abo zu kündigen und den Platz weiterzugeben.

3. Anmeldung

- Die Vergabe der Plätze erfolgt nach unserer **Warteliste** durch die Jugendreferenten (Ausnahme: Sportklettergruppe).
- Es folgt ein **Schnuppertraining** (zwei Termine kostenlos). Erst nach dem ersten Termin werden die offiziellen Unterlagen ausgehändigt.
- Die Anmeldung besteht aus dem DAV-Aufnahmeantrag und dem Dauerkartenvertrag für das Cube Kletterzentrum (unterscheidet zwischen U14 und Ü14).
- Die **Dauerkarte** gilt bis zum 14. bzw. 18. Geburtstag des Teilnehmers/Teilnehmerin.
- Kündigungen sind zum Monatsende mit einer **Frist von 30 Tagen** möglich.

4. Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht der Jugendleiter*innen beschränkt sich auf die **offizielle Jugendgruppenzeit**.
- Ein unbeaufsichtigter Aufenthalt der Kinder im Gebäude ist zu vermeiden.
- Eltern sind für die sichere Ankunft und Abholung der Kinder verantwortlich.

5. Gesundheit und Sicherheit

- **Erkrankungen oder Einschränkungen**, die beim Klettersport ein Risiko für den Teilnehmer/Teilnehmerin selbst oder andere darstellen, müssen den Jugendleiter/Jugendleiterinnen **vorab mitgeteilt** werden.
- Notwendige Medikamente sind eigenverantwortlich zu verwalten.

6. Haftung

- Der Verein haftet nur im Rahmen seiner **Haftpflichtversicherung** und bei **grober Fahrlässigkeit**.
- Eltern haften für Schäden, die ihre Kinder vorsätzlich verursachen.

7. Datenschutz und Fotoerlaubnis

- Für die Organisation werden personenbezogene Daten (z. B. Geburtsdatum, Kontaktdaten) erhoben, für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert und den zuständigen Jugendleitern/Jugendleiterinnen zugänglich gemacht.
- Während der Gruppenstunden können **Fotos** gemacht werden, die ggf. zu Vereinszwecken veröffentlicht werden.